

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2017 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 22: Zentrum für Kunst und Medien Karlsruhe**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 28. Februar 2018 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 16/2722 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

a) im Zusammenwirken mit der Stadt Karlsruhe

- 1. die Umsetzung der vom Rechnungshof vorgeschlagenen Einsparpotenziale (insbesondere auch die Reduzierung der Aufwendungen für die Versicherung der eigenen Sammlung) beim Zentrum für Kunst und Medien (ZKM) zu prüfen;*
- 2. mögliche Einsparpotenziale zu nutzen, um die Folgen der Kürzungen der Stadt Karlsruhe im Kulturbereich auszugleichen und die Arbeit des ZKM in den Bereichen Digitalisierung und Innovation weiter zu verstärken;*

b) auf den Vorstand des ZKM und den Vorstand der Hochschule für Gestaltung mit dem Ziel einzuwirken, die Zusammenarbeit der beiden Institutionen zu intensivieren;

c) dem Landtag über das Veranlasste bis zum 31. Dezember 2018 zu berichten.

Bericht

Mit Schreiben vom 21. Dezember 2018, Az.: I-0451.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu Buchstabe a):

Das Zentrum für Kunst und Medien Karlsruhe (ZKM) hat bereits viele der vom Rechnungshof vorgeschlagenen Empfehlungen umgesetzt. Über den Stand der Umsetzung wird regelmäßig im Stiftungsrat berichtet. Besonders hervorzuheben sind folgende Maßnahmen:

Der Rechnungshof hat zunächst eine Straffung der Aufbauorganisation vorgeschlagen. Er empfahl, die bisher getrennten Museen für Neue Kunst und das Medienmuseum zusammenzulegen. Ferner hat sich der Rechnungshof für die Einführung einer Doppelspitze im Vorstand ausgesprochen. Der Stiftungsrat hat am 18. November 2016 eine entsprechende Änderung der Stiftungssatzung beschlossen, mit der die genannten Maßnahmen vollumfänglich umgesetzt wurden. Die geänderte Stiftungssatzung ist im Februar 2017 in Kraft getreten.

Der Rechnungshof hat ferner empfohlen, die bisher getrennten Forschungs- und Entwicklungseinheiten für Musik und Akustik sowie für Bildmedien zusammenzuführen. Auch dieser Empfehlung wurde durch die Schaffung des sogenannten „Hertz-Labors“, in das beide Einheiten integriert wurden, entsprochen.

Der Rechnungshof hat außerdem den Verzicht auf Kunstversicherungen sowohl für die eigene Kunstsammlung wie auch für entliehene Kunstwerke Dritter empfohlen. Aufgrund der für 2013 und 2014 erhobenen Daten kam der Rechnungshof zu dem Ergebnis, dass allein durch den Verzicht auf eine Versicherung der eigenen Kunstsammlung jährliche Einsparungen von rund 50.000 € möglich wären. Angesichts der zum Teil sehr hohen Werte von externen Leihgaben an das ZKM hatte es die Stadt Karlsruhe abgelehnt, zukünftig auf deren Versicherung zu verzichten und Haftungsgarantien zu deren Absicherung zu übernehmen. Die Stadt hatte jedoch signalisiert, dem Verzicht auf die Versicherung der ZKM-eigenen Kunstsammlung zuzustimmen, sofern es aus wirtschaftlicher Sicht für das ZKM sinnvoll erscheint. Für die Jahre 2015 bis 2017 beliefen sich die jährlichen Versicherungssummen für die ZKM-eigene Sammlung auf durchschnittlich 52.284 €. Im Jahr 2015 gab es einen ungewöhnlich hohen Schaden in Höhe von rd. 47.000 €, in den folgenden Jahren beliefen sich die durchschnittlichen jährlichen Schadenssummen auf ca. 10.000 €. Der Stiftungsrat des ZKM hat im November 2018 beschlossen, den Empfehlungen des Rechnungshofes zu folgen und die Versicherung der ZKM-eigenen Kunstsammlung aufzugeben.

Der Rechnungshof hat ebenfalls empfohlen, nach dem Abschluss der Sprinkleranlagenanierungen im ZKM wieder eine Dauerausstellung aus der ZKM-eigenen Sammlung einzurichten. Auch dieser Empfehlung folgt das ZKM, mit der geplanten Eröffnung der neuen Sammlungsausstellung *Writing the History of the Future*.

Das ZKM hat ferner der Empfehlung des Rechnungshofs entsprochen, im Bereich der Veranstaltungstechnik künftig verstärkt eigenes festangestelltes Personal einzusetzen. Die Besetzung der Stelle für eine technische Leitung für Veranstaltungen wurde bereits eingeleitet, eine weitere Stelle für Veranstaltungstechnik ist derzeit in der Ausschreibungsphase. Welche Einsparungen hierdurch konkret erzielt werden können, wird erst nach der Besetzung der zweiten Stelle zu beurteilen sein. Es bleibt insbesondere abzuwarten, wie hoch künftig durch die veränderten Arbeitszeitbedingungen der Bedarf an freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sein wird.

Im Bereich des Personals und der Personalverwaltung hat der Rechnungshof u. a. eine Reduzierung der Zahl der Sekretariatskräfte sowie Überprüfung der Personalausstattung der gemeinsam mit der Hochschule für Gestaltung betriebenen Bibliothek empfohlen. Auch diese Empfehlungen wurden aufgegriffen. Die Personalausstattung der Bibliothek wurde von 3,5 auf 2,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) reduziert. Eine Sekretariatsstelle im Museumsbereich wird nicht wiederbesetzt; die Stelleninhaberin wurde intern in einen anderen Bereich umgesetzt.

Soweit in Einzelfällen gegen das Besserstellungsverbot verstoßen wurde (etwa durch die Gewährung von Leistungen in Form von Betriebsausflügen, Betriebs-

feiern, Einmalzahlungen als Prämie sowie Essenszuschüsse), wurde dies abgestellt.

Der Rechnungshof hat kritisiert, dass das ZKM in einem Fall wie ein Zuwendungsgeber aufgetreten ist. Der Vertrag im Umfang von ca. 60.000 €, auf den sich die Empfehlung bezogen hat, wurde vom ZKM daraufhin gekündigt. Mit dem Partner werden nun nur noch projektbezogene Vorhaben durchgeführt, deren finanzieller Aufwand sich am Projektvolumen orientiert.

Die vom Rechnungshof empfohlene Reduzierung des Fuhrparks wird sukzessive vollzogen. Die Anzahl wurde inzwischen um zwei Fahrzeuge reduziert. Außerdem werden vermehrt Carsharing-Modelle sowie Lastenfahrräder und E-Bikes genutzt.

Die Empfehlungen zur Beschaffung und Vergabe werden ebenfalls umgesetzt. In der Buchhaltung wurde eine Stelle nachbesetzt, die sich verstärkt um dieses Thema kümmert.

Die Einsparungen, die beim ZKM verbleiben, sollen insbesondere für innovative Vorhaben eingesetzt werden wie z. B. für neu zu entwickelnde Methoden für die Restaurierung und Langzeitarchivierung digitaler Kunstwerke oder neuer digitaler Vermittlungsformate sowie für Entwicklungen im Bereich der künstlichen Intelligenz für künstlerische Produktionen.

Zu Buchstabe b):

Seit bzw. parallel zur Prüfung durch den Rechnungshof konnte die Zusammenarbeit bereits in mehreren Bereichen intensiviert werden:

Mit dem 2016 eingeführten Stipendium-Programm *Archivists in Residence* eröffnen die Hochschule für Gestaltung Karlsruhe (HfG) und das ZKM jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gemeinsam die Möglichkeit, die einzigartigen Archive des ZKM zu erforschen und die Erkenntnisse unmittelbar in die Lehre der HfG einzubringen.

Die HfG plant aktuell die Einrichtung eines Post-Graduierten-Studiengangs (*Research and Technology in Art and Technology*), der gemeinsam mit dem ZKM betrieben werden soll.

Darüber hinaus wurden in den letzten Jahren verstärkt Studierende der HfG in das Arbeitsprogramm des ZKM einbezogen; so sind etwa HfG-Studierende an der *sehr erfolgreichen Open Codes*-Ausstellung des ZKM beteiligt. Die für das Jahr 2020 geplante ZKM-Ausstellung *Critical Zone* wird wesentlich durch eine Gastprofessur an der HfG ermöglicht, durch die die Konzeption der Ausstellung im Vorfeld mit Studierenden erarbeitet wird.

Darüber hinaus sind im ZKM-Bereich „Wissen. Sammlung, Archive und Forschung“ zahlreiche Studierende der HfG in die wissenschaftliche Aufarbeitung der Sammlung und Archive einbezogen. HfG-Studierende der Kunstwissenschaft und Medientheorie sind außerdem regelmäßig für die gemeinsam von ZKM und HfG betriebene öffentliche Bibliothek sowie im Führungsteam der ZKM-Museumskommunikation tätig. Zukünftig werden HfG-Studierende und -Absolventinnen und Absolventen auch die Gelegenheit haben, in dem sich neu etablierenden ZKM-Hertz-Labor für Forschung, Entwicklung und Produktion an innovativen und internationalen Forschungsprojekten mitzuwirken.

Die von ZKM und HfG gemeinsam organisierten, meist mehrtägigen Veranstaltungen *Gulasch-Programmiernacht*, *Glühwein-Programmiernacht*, *ARD-Hörspieltage*, *das BEYOND-Festival* sowie verschiedene Festival- und Symposiumsformate erfreuen sich nach wie vor großer Beliebtheit und werden auch künftig fortgeführt.

Eine engere Verzahnung der beiden Einrichtungen ist auch auf Leitungsebene erfolgt. Auf Anregung des Wissenschaftsministeriums wurde das Geschäftsführende Vorstandsmitglied des ZKM im Sommer 2015 in den Hochschulrat der HfG berufen, wo ihr mittlerweile der Vorsitz übertragen wurde. Derzeit ist eine Findungskommission, deren Vorsitz ebenfalls der Geschäftsführende Vorstand des ZKM innehat, mit dem Auswahlverfahren zur Neubesetzung des Rektorenamtes der HfG beschäftigt.

Um die Kooperation der beiden Einrichtungen weiter zu befördern hat das Wissenschaftsministerium 2017 und 2018 mehrere Gespräche mit Vertretern des Vorstands des ZKM wie auch mit dem Rektorat der HfG geführt. Der HfG wurden im Juli 2018 für die anstehende Aufstellung des Struktur- und Entwicklungsplans konkrete Erwartungen des Wissenschaftsministeriums übermittelt; der Ausbau der Kooperation mit dem ZKM ist hier einer der zentralen Punkte. Das Wissenschaftsministerium wird diesen Prozess weiterhin aktiv begleiten.